



Zurich Versicherungen
Postfach
8000 Zürich
Telefon 0800 80 80 80
www.zurich.ch



Versicherungsantrag Kapitalversicherung bei Unfall

Bitte einsenden an: Bildung Aargau,

Entfelderstrasse 61, 5001 Aarau T: 062 824 77 60;

Mail: mail@bildungaargau.ch

☐ Neuantrag

☐ Änderungsantrag

Zu versichernde Person

Name _____ Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Vorname _____ Geburtsdatum _____
Zivilstand _____ Telefon Privat: _____ Tel. Geschäft: _____
Nationalität _____
Adresse _____ Beruf/Tätigkeit _____
PLZ _____ Ort _____

Begünstigte im Todesfall: ☐ die gesetzlichen Erben

☐ andere: _____

Gewünschte Leistungen

Unfall-Kapi- tal	Tod 50'000		Tod 100'000		Tod 200'000		Tod 20'000	
	Invalidität 100'000		Invalidität 200'000		Invalidität 400'000		Invalidität 40'000	
Invaliditätsskala	100%	350%	100%	350%	100%	350%	für Pensionierte	
Jahresprämie	☐ Fr. 29.70	☐ Fr. 42.90	☐ Fr. 59.40	☐ Fr. 85.80	☐ Fr. 118.80	☐ Fr. 171.60	☐ Fr. 11.90	nur 100%

Für das Invaliditätskapital kann eine "progressive Skala" vereinbart werden, wonach bis zu 350 % des versicherten Kapitals ausbezahlt werden.

Grundlagen

Es gelten die Versicherungsbedingungen des Kollektivvertrages der Zurich Versicherungen sowie die nachstehenden besonderen Bedingungen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden Ihnen mit der Beitrittsbestätigung zugestellt.

Versicherungsbeginn / Versicherungsbestätigung

Der Versicherungsschutz beginnt erstmals mit der Einzahlung der ersten Prämie. Aufgrund dieses Antrages erhalten Sie eine Übersicht über die versicherten Leistungen (Beitrittsbestätigung), die Versicherungsbedingungen sowie einen Einzahlungsschein.

Prämienzahlung

Das Inkasso erfolgt durch den alv, welcher gegenüber den Zurich Versicherungen die notwendigen Angaben deklarieren muss. Die Versicherungsprämien werden jährlich per 1. Januar in Rechnung gestellt. Bei ausbleibender Prämienzahlung erfolgt eine Erinnerung, für welche Mahngebühren verrechnet werden. Erfolgt die Zahlung danach nicht innert 14 Tagen, so fällt der Versicherungsschutz weg.

Kündigungsfristen

Die beantragten Versicherungen können durch den Versicherten jährlich per 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Zurich Versicherungen verzichten auf Ihr Kündigungsrecht im Leistungsfall.

Was ist zu tun im Leistungsfall

Der alv ist gegenüber den Zurich Versicherungen verantwortlich für die Deklaration der gewünschten Versicherungsleistungen. Allfällige Leistungsfälle und Leistungsansprüche müssen deshalb über das Sekretariat des alv angemeldet werden. Die Anmeldung muss sofort nach Kenntnis eines leistungsbegründeten Anspruches erfolgen.

Bemerkungen _____

Unterschrift der zu versichernden Person:

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter Eltern/Vormund)

Ort und Datum: _____